

# Niederösterreichischer Volleyballverband

3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports



## NÖVV Ausschreibung der allgemeinen Klasse

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom  
NÖVV-Präsidium im Mai 2026

Internet <http://www.noevv.at>  
Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@noevv.at](mailto:geschaeftsstelle@noevv.at)



**GEMEINSAM GEWINNEN**  
OFFIZIELLER AUSSTÄTTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND



Niederösterreichischer Volleyballverband, ZVR 162636178, Vereinssitz: 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports  
Bankverbindung: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, IBAN AT40 5300 0064 6808 1731  
Homepage: [www.noevv.at](http://www.noevv.at), Email: [geschaeftsstelle@noevv.at](mailto:geschaeftsstelle@noevv.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Grundlage der Ausschreibung .....	3
1.2	Modus .....	3
1.2.1	Dreierturniere .....	3
1.2.2	Spielreihenfolge .....	3
1.2.3	Heimrecht.....	3
1.2.4	Spielplanerstellung .....	3
1.3	Teilnahmeverzicht .....	4
1.4	Teilnahmeberechtigung .....	4
1.4.1	Rangliste .....	4
1.4.2	Zusatzbestimmungen .....	4
2	1. + 2. Landesliga.....	4
2.1	Teilnahmeberechtigung .....	4
2.1.1	Hinweis zur PR-Arbeit .....	5
2.1.2	Nachwuchsverpflichtung.....	5
2.2	Modus .....	6
2.2.2	Grunddurchgang .....	6
2.3	Auf- / Abstieg für LL / Bundesliga.....	7
2.3.1	Grunddurchgang .....	7
2.4	NÖ Volleyballakademie .....	7
2.4.1	Teilnahme des Volleyteam NÖ in der 1. Landesliga bis inklusive 6 Mannschaften.....	7
2.4.2	Teilnahme des Volleyteam NÖ in der 1. Landesliga ab 7 Mannschaften .....	7
3	1. Klasse / 2.Klasse.....	8
3.1	Allgemeines .....	8
3.2	Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang .....	8
3.2.1	Berechtigung .....	8
3.3	Modus .....	8
3.3.1	3er-Turniere .....	8
3.3.2	Grunddurchgang .....	8
3.3.3	Final Four (falls erforderlich).....	8

# **1 Allgemeines**

Alle Personenbezeichnungen in diesem Dokument sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, beziehen sich jedoch gleichermaßen auf alle Geschlechter.

## **1.1 Grundlage der Ausschreibung**

Vorrangig gelten die Bestimmungen des Niederösterreichischen Volleyball Verbandes (NÖVV). Soweit dort keine Regelung getroffen ist, kommen ergänzend die Bestimmungen des Österreichischen Volleyball Verbandes (ÖVV) zur Anwendung.

## **1.2 Modus**

### **1.2.1 Dreierturniere**

Wenn nicht explizit anders geregelt, werden alle Bewerbe der allgemeinen Klasse überwiegend in Turnieren mit drei Mannschaften (jeder gegen jeden) ausgetragen.

### **1.2.2 Spielreihenfolge**

#### **1.2.2.1 Heimmannschaft**

In Dreierturnieren trägt die gastgebende Mannschaft das erste und zweite Spiel, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste und dritte Spiel aus: daraus resultierend ergeben sich Spielfolge und Schiedsrichtereinsatz.

#### **1.2.2.2 Gastmannschaften**

Die Aufteilung in Gast A und Gast B erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Mannschaft, die eine weitere Anreise zum Spielort hat, ist als Gast B zu berücksichtigen. **Bei einer gewünschten Änderung der Spielreihenfolge muss der Veranstalter die Gastmannschaften und das NÖVV-Wettspielreferat mindestens fünf Werktage vor dem Spieltag schriftlich informieren.**

### **1.2.3 Heimrecht**

Im Spielplan von Bewerben ist grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte zu achten.

Sondertermine (Finalturniere, Qualifikationsturniere etc.) werden gesondert ausgeschrieben und vergeben.

### **1.2.4 Spielplanerstellung**

Die Einteilung der Bewerbe erfolgt nach Vorliegen des Nennergebnisses. Kommt aufgrund des Nennergebnisses keine unterste Liga für den

Grunddurchgang zustande, ist von der NÖ-Sportkommission eine den Grundzügen dieser Ausschreibung entsprechende Durchführungsvariante zu erstellen, die allen teilnehmenden Mannschaften eine reguläre Meisterschaft garantiert.

### **1.3 Teilnahmeverzicht**

Siehe Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung.

### **1.4 Teilnahmeberechtigung**

Ausschlaggebend für die Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Grunddurchgängen ist das Ergebnis des Vorjahres entsprechend der NÖVV Wettspielordnung.

#### **1.4.1 Rangliste**

Die Reihung aller NÖVV-Mannschaften erfolgt nach den jeweiligen Platzierungen in den Bewerbungen des vorigen Bewerbungsjahres in der Reihenfolge: 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, 1. Landesliga, 2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse.

Mannschaften, die in parallel laufenden gleichwertigen Bewerbungen dieselbe Platzierung aufweisen, werden in der Rangliste ex aequo platzgleich geführt.

#### **1.4.2 Zusatzbestimmungen**

Mannschaften, die einen Vorbewerb nicht ausschreibungsgemäß beendet haben oder neu nennen, werden nach dem Eingang ihrer Nennungen am Ende der Rangliste gereiht.

## **2 1. + 2. Landesliga**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung) und der NÖVV Rangliste. Absteiger aus der 2. Bundesliga sind in der 1. Landesliga teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Abstieg durch freiwilligen Rückzug erfolgt.

Im Grunddurchgang sind pro Verein oder Spielgemeinschaft maximal 2 Mannschaften in den Landesligen teilnahmeberechtigt. Wenn das Nennergebnis die Ligen nicht auffüllt, kann die NÖVV-Sportkommission eine Ausnahmereglung beschließen.

Allgemein sind Mannschaften teilnahmeberechtigt, die die Bestimmungen der Wettspielordnung erfüllen. Darüber hinaus gilt:

### 2.1.1 Hinweis zur PR-Arbeit

Alle Vereine der Landesliga werden zur Pressearbeit gebeten. Neben Presseberichten an die lokalen Medien sind die Vereine, insbesondere aber die Heimvereine, angehalten, Spielberichte spätestens am Tag nach dem Spiel/der Spielrunde an die Geschäftsstelle zu schicken.

Ein Pressebericht sollte folgende Daten enthalten:

- Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse
- Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-Mail)
- 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-Mail-Anhang

### 2.1.2 Nachwuchsverpflichtung

Teilnehmende Vereine sind zur Nachwuchsarbeit verpflichtet und müssen im laufenden Bewerbsjahr gleichgeschlechtliche Mannschaften melden und einsetzen.

Die Anerkennung der Nachwuchsverpflichtung ist in Punkt 1.11. der Nachwuchsausschreibung geregelt.

#### 2.1.2.1 Pro Mannschaft in der 1. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der vier Kleinfeldbewerbe

U16 Kleinfeld (mit mindestens einem Team)

U14 (mit mindestens einem Team)

U13 (mit mindestens zwei Teams)

U12 (mit mindestens **drei** Teams)

nennen und ordnungsgemäß mit der geforderten Anzahl an mindestens 3 Turnieren teilnehmen.

#### 2.1.2.2 Pro Mannschaft in der 2. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der vier Kleinfeldbewerbe

U16 Kleinfeld (mit mindestens einem Team)

U14 (mit mindestens einem Team)

U13 (mit mindestens einem Team)

U12 (mit mindestens einem Team)

nennen und ordnungsgemäß mit der geforderten Anzahl an mindestens 3 Turnieren teilnehmen.

### 2.1.2.3 Berücksichtigung von Großfeldmannschaften

Bei Nennung von einer oder mehreren Großfeldmannschaften (U16, U18, U20) muss (betreffend Punkt 2.1.2.1 und 2.1.2.2) nur eine Alterskategorie (U12 mit **mindestens 2 Teams**, U13 mit mindestens 1 Team, oder U14 mit mindestens 1 Team oder U16 Kleinfeld mit 1 Team) erfüllt werden.

### 2.1.2.4 Strafe

Die Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung wird nach Ende der Bewerbe festgestellt und mit einer Strafe (siehe Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen) belegt.

### 2.1.2.5 Bewerbsverlust

Liegt die letzte Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung weniger als 5 Bewerbsjahre zurück, verliert der Verein zusätzlich die Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft und kann im darauffolgenden Bewerbsjahr nur in der untersten Spielklasse melden.

## 2.2 **Modus**

Im Grunddurchgang sollen die 1. und 2. Landesliga 9 Teilnehmer (in Ausnahmefällen auch mehr) aufweisen, wobei bei zu wenig Nennungen die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß NÖVV Rangliste Berücksichtigung finden. Kommt ein Bewerb dieser Art nicht zustande, findet der Grunddurchgang der 1. Landesliga mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Für die 2. Landesliga müssen mind. 6 Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

### 2.2.1.1 Beginnzeiten bei Einzelspielen

Siehe Wettspielordnung Punkt 9

### 2.2.1.2 Bälle

Die Heimmannschaft bestimmt den (zugelassenen) Spielball.

### 2.2.2 Grunddurchgang

#### 2.2.2.1 1. Landesliga (ganze Saison)

Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde). Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss der NÖVV-Sportkommission auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Landesmeister der allgemeinen Klasse ist der Erstplatzierte der 1. Landesliga.

#### 2.2.2.2 2. Landesliga (ganze Saison)

Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde). Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss der NÖVV-Sportkommission auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Meister der 2. Landesliga ist der Erstplatzierte der 2. Landesliga.

### 2.3 Auf- / Abstieg für LL / Bundesliga

#### 2.3.1 Grunddurchgang

Der Erstplatzierte der 1. Landesliga (bei Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist nach der Hinrunde berechtigt, am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Streben mehrere Vereine den Aufstiegsbewerb an, so unterliegt diese Teilnahmeberechtigung den ÖVV Regulativen. Der Teilnehmer am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga verbleibt jedoch mit allen Rechten und Pflichten in der 1. Landesliga. **Dem Volleyteam NÖ ist es untersagt an der Relegation teilzunehmen.**

### 2.4 NÖ Volleyballakademie

**Eine zusätzliche Teilnahme einer NÖ Volleyballakademie-Mannschaft (Volleyteam Niederösterreich) am Spielbetrieb kann vor Saisonbeginn von der NÖVV-Sportkommission beschlossen werden. Spielt ein Spieler gegen seinen Stammverein, hat der Stammverein immer das Vorrecht, den Spieler einzusetzen.**

#### 2.4.1 Teilnahme des Volleyteam NÖ in der 1. Landesliga bis inklusive 6 Mannschaften

Das Volleyteam NÖ tritt gegen jedes Team der Liga zwei Mal an. Die Spiele gegen das Volleyteam NÖ werden für die Tabelle gewertet und finden vorwiegend im Rahmen der Trainings des jeweiligen Heimteams statt.

#### 2.4.2 Teilnahme des Volleyteam NÖ in der 1. Landesliga ab 7 Mannschaften

Es wird die Hinrunde gespielt. Die Spiele werden im SLZ ausgetragen und für die Tabelle gewertet. **(Haben die Spiele des SLZ Einfluss auf die Reihung der**

~~Aufstiegswilligen in die 2. Bundesliga, zählt das Ergebnis der direkten Begegnung der betroffenen Mannschaften.)~~

### **3 1. Klasse / 2.Klasse**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Klassen werden jeweils nach regionalen Erwägungen aufgrund der Nennungsergebnisse zusammengesetzt.

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden teilnehmenden Teams in 1.Klasse und 2.Klasse zugeteilt. Die Aufteilung in 1. und 2. Klasse erfolgt nach den Ergebnissen der vorhergehenden Saison.

#### **3.2 Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang**

##### **3.2.1 Berechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (NÖVV Wettspielordnung).

#### **3.3 Modus**

##### **3.3.1 3er-Turniere**

Alle Bewerbe werden gemäß Punkt 1.2. dieser Ausschreibung ausgetragen.

##### **3.3.2 Grunddurchgang**

In den Ligen wird 2 mal jeder gegen jeden gespielt.

##### **3.3.3 Final Four (falls erforderlich)**

Die **beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten** ermitteln in einem Final Four den **NÖ Meister der Bewerbsklasse**.

Das Final Four wird bevorzugt auf zwei Spielfeldern parallel ausgetragen. In diesem Fall haben die teilnehmenden Mannschaften einen spielfreien Schiedsrichter mit der entsprechenden Qualifikation zu stellen.

Wird das Final Four auf einem Spielfeld ausgetragen, wird das Schiedsgericht mit der entsprechenden Qualifikation von den spielfreien Mannschaften gestellt.